

Stellungnahme zum Antrag



Stadt Karlsruhe
Stupferich

FWV-Fraktion im Ortschaftsrat Stupferich

Verantwortlich: **Dez. 6**

Dienststelle:

Stadtplanungsamt

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Windelbachstraße südlicher Teil“ Fußläufige Verbindung „Hinterm Zaun / Windelbach-/Thomashofstraße“

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Stupferich	6. April 2022	3	x	

Kurzfassung

Im Bebauungsplanentwurf „Gewerbegebiet Windelbachstraße südlicher Teil“ ist die fußläufige Verbindungsmöglichkeit zwischen dem Wohngebiet „Hinterm Zaun“ zur Thomashofstraße eingeplant. Siehe hierzu die ergänzenden Erläuterungen und Anlage „Übersichtsplan Wegeverlauf“.

Der Vorhabenträger der geplanten Wohnbebauung wird dessen Erschließung, darunter auch die Wegeverbindung, in Abstimmung mit den Fachdienststellen der Stadt komplett durchführen. Im noch abzuschließenden Städtebaulichen Vertrag ist eine entsprechende Verpflichtung des Vorhabenträgers enthalten.

Die Fertigstellung aller Erschließungsmaßnahmen ist nach Abschluss der Hochbaumaßnahmen vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja

Nein Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)

Umschichtungen innerhalb des Dezernates

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.

CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	durchgeführt am 6. April 2022	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Ergänzende Erläuterungen

Im Bebauungsplanentwurf „Gewerbegebiet Windelbachstraße südlicher Teil“ ist eine Wegeverbindung zwischen dem Wohngebiet „Hinterm Zaun“ zur Thomashofstraße wie folgt vorgesehen: zwischen zwei geplanten Reihenhaushgruppen im südwestlichen Teil des geplanten Allgemeinen Wohngebietes verläuft ein Privatweg mit Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit, von dort geht es weiter über die Planstraße B (private Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung mit Geh- und Fahrrecht zugunsten der Allgemeinheit) zur Planstraße A (öffentliche Straße) zur Windelbachstraße und von dort zur Thomashofstraße. Siehe Anlage „Übersichtsplan Wegeverlauf“.

Ein öffentlicher Fußweg, der westlich an das geplante Allgemeine Wohngebiet angrenzt, stellt außerdem die noch fehlende Verbindung zwischen dem bestehenden Fußweg zum „Gewerbegebiet Windelbachstraße nördlicher Teil“ und dem Gebiet „Hinterm Zaun“ her.

Der Vorhabenträger der geplanten Wohnbebauung wird die Erschließung des Allgemeinen Wohngebietes mit Straßen- und Wegebau (wie oben beschrieben) und die erforderlichen Ver- und Entsorgungsleitungen in Abstimmung mit den Fachdienststellen der Stadt komplett durchführen. Im noch vor dem Auslegungsbeschluss abzuschließenden Städtebaulichen Vertrag ist eine entsprechende Verpflichtung des Vorhabenträgers enthalten.

Die Fertigstellung aller Erschließungsmaßnahmen ist nach Abschluss der Hochbaumaßnahmen vorgesehen.

Anlage „Übersichtsplan Wegeverlauf“